



COVID-19-UPDATE Nummer 51

Montag, 8. Juni 2020

Alle Informationen auch
auf unserer Website

Die aktuelle Situation in der Metropole Ruhr



Die aktuellen Fallzahlen aller 53 Kommunen in der Metropole Ruhr vom Robert Koch Institut. Die Karte zeigt die Lage in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten des Ruhrgebiets bei der wichtigen Kennziffer zu den 7-Tage-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Bis 25 ist alles im grünen Bereich, ab 50 sind Eindämmungs-Maßnahmen zu treffen. Die Städte Dortmund und Hamm und der Kreis Unna liegen aktuell bei weniger als einer neuen Infektion pro 100.000 Einwohner innerhalb einer Woche.



Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung bis Ende September

Nach den aktuellen Beschlüssen des Koalitionsausschusses zum Konjunkturpaket soll der vereinfachte Zugang in die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) verlängert werden und zwar über die bisherige Geltungsdauer (30.6.2020) hinaus **bis zum 30. September 2020**. Für diesen Zeitraum gilt eine befristete Aussetzung der Berücksichtigung von Vermögen, eine befristete Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als angemessen und die Erleichterungen bei der Berücksichtigung von Einkommen in Fällen einer vorläufigen Entscheidung. Gemäß dem Sozialschutz-Pakets ist eine weitere Verlängerung bis Ende 2020 möglich.

Das Vermögen wird demnach dann nicht berücksichtigt, wenn es nicht „erheblich“ ist. Die Bundesagentur für Arbeit zieht die Grenze für Alleinstehende laut Handelsblatt dabei bei **60.000 Euro**. Beim Vermögen sind auch Rücklagen für die Altersvorsorge zu berücksichtigen, sofern sie nicht über Rentenverträge abgesichert sind.

Solo-Selbstständige kritisieren Konjunkturprogramm

Der Verband der Gründer und Selbstständigen (VGSD) ist vom geplanten Konjunkturprogramm der Bundesregierung enttäuscht. Zur Sicherung der Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen wird im Konjunkturprogramm für Corona-bedingten Umsatzausfall ein **Programm für Überbrückungshilfen** aufgelegt. Das Volumen des Programms wird auf maximal 25 Mrd. Euro festgelegt. Die Überbrückungshilfe wird für die Monate Juni bis August gewährt.

Der VGSD verweist darauf, dass die bisherigen Soforthilfen kaum Wirkung zeigten, weil nur betriebliche Kosten gefördert wurden, die bei vielen Solo-Selbstständigen gar nicht oder nur in geringer Höhe anfallen. Nicht abgedeckt sind Kosten für den Lebensunterhalt, die Miete oder die Krankenversicherung. Mit dem neuen Programm würden die Voraussetzungen nun noch erhöht. So heißt es im Papier zum Konjunkturprogramm, dass im Antrag für Überbrückungshilfen geltend gemachte Umsatzrückgänge und fixe Betriebskosten „**durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in geeigneter Weise zu prüfen und zu bestätigen**“ sind. Die Antragstellung dürfte sich nun für Soloselbstständige noch weniger lohnen, heißt es beim VGSD.

Ausbildungsprämie für KMU

Kleine und mittelständische Unternehmen, die trotz Corona-Krise weiter ausbilden, sollen mit bis zu 3.000 Euro Prämie gefördert werden. So sieht das vom Koalitionsausschuss beschlossene Konjunkturprogramm (Seite 6) folgende Prämien vor:

- 2.000 Euro pro abgeschlossenem Ausbildungsvertrag erhalten Betriebe, die die Zahl ihrer Ausbildungsplätze verglichen mit den vergangenen drei Jahren nicht verringern.
- 3.000 Euro gibt es, wenn die Zahl der Verträge noch aufgestockt wird, pro zusätzlichem Vertrag.
- Diese Prämien werden am Ende der Probezeit ausgezahlt.

Keine pauschale Quarantäne für Auslandsrückkehrer in NRW

Das nordrhein-westfälische Oberverwaltungsgericht hat die vom Land angeordnete häusliche Quarantäne für Auslandsrückkehrer außer Vollzug gesetzt. Das Land dürfe nicht pauschal für Rückkehrer aus Nicht-EU-Ländern eine 14-tägige Quarantäne anordnen, entschied das OVG in einem Eilverfahren. Das Land könne aber Risikogebiete ausweisen, bei denen die Verhängung einer Quarantäne gerechtfertigt sei.

Bleiben Sie gesund!